## **Amt Carbäk**

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

## **Gemeinde Broderstorf**



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status: Az. (intern):	BV/BAU/169/2019 öffentlich
	angelegt am: Wiedervorlage:	21.11.2019
Versetzen des Fahrgastunterst	andes in Tes	chendorf
BEL/SG Bauamt		
Christin Burmeister	TOP:	
Beratungsfolge:		
	ertretung Broderst	orf
Sachverhalt/Problemstellung:		
In Teschendorf steht aus Richtung Ikendorf Fahrgastunterstand (FGU). Nach Rückspragenutzt, da die Haltestelle nicht mehr ange diesen FGU von der Haltestelle "Teschend dort demnächst die Bauarbeiten zur Befest Gelegenheit den nicht genutzen FGU aus Die Baufirma BMR aus Rostock hat den Au Ausbau" erhalten und legt ein Nachtragsan	iche mit Herrn Thi fahren wird. Aufgr orf" zur Haltestelle igung der Warteflä Feschendorf aufzu uftrag zur Befestigi	ele von Rebus wird der FGU nicht und dessen besteht die Möglichkeit "Teschendorf Ausbau" umzusetzten. Da äche beginnen, bietet sich hier die stellen. ung der Bushaltestelle "Teschendorf
Finanzielle Auswirkungen: Die Kosten für die Umsetzung des Fahrgas Broderstorf auf dem Produktkonto 54100.0 Wartefläche verbucht werden. Finanzmittel stehen auf dem Produktkonto	96000/7853200 im	n Zusammenhang mit der Errichtung der
Die Baufirma BMR aus Rostock hat den Au Ausbau" erhalten und legt ein Nachtragsan Sitzung vor.		
Auswirkungen auf Liegenschaftsangele Keine	genheiten:	
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bro 2019, den Fahrgastunterstand von der Halt zu versetzen. Die Bürgermeisterin und der 1.stellv. Bürge	estelle "Teschend	orf" zur Haltestelle "Teschendorf Ausbau"
unterzeichnen.		
Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswi	rkungen" sind Bes	tandteil des Beschlusses.
Anlagen: Übersichtskarte Foto		
Abstimmungsergebnis:		
Ja - Stimmen Nein - S	Stimmen	Stimmenthaltung(en)

Ausdruck vom: 17.03.2020 Seite: 1/2

Sichtvermerk / Datum		
.A Sachbearbeitung	i.A Amtsleiter	i.A Kenntnisnahme durch <b>Haushalt und Finanzen</b>
.A. Kenntnisnahme durch <b>Liegenschaftsamt</b>		

<u>Hinweis:</u> Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Ausdruck vom: 17.03.2020 Seite: 2/2